



GRUBER PARTNER

Bericht der Revisionsstelle

mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 der

Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel



An den Stiftungsrat der

Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge (Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Dieser Bericht ersetzt unseren Bericht vom 4. Juni 2025.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für



GRUBER PARTNER

berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;



GRUBER PARTNER

- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir halten fest, dass bei

- (Pools 3 und 13) Auf Grund der Unterdeckung einzelner Anschlüsse, die Kontokorrente mit dem Arbeitgeber auf Stufe dieser Anschlüsse eine Verletzung der Vermögensanlagen beim Arbeitgeber gemäss Art. 57 Abs. 1 BVV2 darstellen. Auf Stufe Pool ist deren Summe als unwesentlich einzustufen oder zum Revisionszeitpunkt beglichen.
- (Pool 1) Die reglementarische Bandbreite bei der Liquidität im Zusammenhang mit dem Austritt von Anschlusslösungen um 8.5% überschritten wurde.
- (Pool 9) Die reglementarische Bandbreite bei der Liquidität im Zusammenhang mit dem Austritt von Anschlusslösungen in Pool 1 (im Zusammenhang mit dem Anlagepooling von Pool 1 und 9) um 1.9% überschritten und bei den Obligationen CHF um 4.7% unterschritten wurde.
- (Pool10) Die reglementarische Bandbreite bei Immobilien um 1.2% unterschritten wurde.
- (Pool 13) Mit einem Bestand von 21.3% bei der Liquidität sowohl die Einzelschuldnerbegrenzung als auch die reglementarische Bandbreite (um 6.3%) überschritten wurde.
- (Pool 17) Die reglementarische Bandbreite bei Alternativen Anlagen um 1.3% überschritten wurde.

Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang der einzelnen Pools unter dem Titel „Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien“.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen der im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalte zur Vermögenslage eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31. Dezember 2024 110.9% unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht, 110.5% ohne Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht und 110.8% unter Berücksichtigung der Rückkaufswerte der Versicherungsverträge. Die Vorsorgeeinrichtung umfasst 392 Vorsorgewerke, von denen 5 eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen Pkt. 2.3.5.7 im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung verwiesen.



GRUBER PARTNER

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100 % wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung unter Pkt. 2.3.9 und 2.3.6.2. erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber, abgesehen von den vorab beschriebenen Kontokorrenten, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen und des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 25. Juli 2025

Gruber Partner AG



Dominik Rehmann
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Alexandre du Bois de Dunilac
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnungen bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Jahresrechnung 2024

konsolidiert

2. JAHRESRECHNUNG der Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge

2.1 BILANZ	Index Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN			
Vermögensanlagen		932'169'478.20	845'937'387.68
Flüssige Mittel		59'883'250.34	23'171'853.10
Obligationen		287'010'382.05	275'752'871.11
Aktien		310'513'039.44	273'165'525.88
Hypothekenfonds		4'014'054.00	9'519'481.95
Darlehen an Arbeitgeber		330'000.00	330'000.00
Immobilien		227'876'653.20	227'827'529.79
Alternative Anlagen		30'526'646.65	23'695'336.13
Forderungen gegenüber Arbeitgeber		7'007'606.50	7'397'786.47
Debitoren		5'007'846.02	5'077'003.25
Aktive Rechnungsabgrenzung		578'391.79	464'859.41
Total Aktiven		932'747'869.99	846'402'247.09
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		47'320'138.68	13'902'368.41
Freizügigkeitsleistungen		43'478'738.32	10'810'313.59
Kontokorrente der Arbeitgeberfirmen		115'464.90	41'752.70
Andere Verbindlichkeiten		3'725'935.46	3'050'302.12
Passive Rechnungsabgrenzung		5'895'405.39	3'481'133.60
Arbeitgeber-Beitragsreserve		7'850'726.86	7'384'383.61
ohne Verwendungsverzicht		4'724'931.52	4'258'588.27
mit bedingtem Verwendungsverzicht		3'125'795.34	3'125'795.34
Nicht-technische Rückstellungen		871'648.72	771'648.72
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		747'713'239.30	735'121'713.10
Altersguthaben aktive Versicherte, IV, EU und FAR	2.3.5.2	410'548'501.30	408'395'317.10
Deckungskapital Rentner	2.3.5.3	319'313'113.00	310'329'274.00
Technische Rückstellungen	2.3.5.4	17'851'625.00	16'397'122.00
Wertschwankungsreserve	2.3.6.3	82'967'190.65	58'872'811.66
Freie Mittel Vorsorgewerke		40'326'965.11	29'710'526.29
Unterdeckungen Vorsorgewerke		-198'444.73	-2'843'338.31
Unterdeckungen zu Beginn der Periode		-2'843'338.31	-8'264'174.06
Aufwand- / Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)		2'644'893.58	5'420'835.75
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Gründungskapital		1'000.00	1'000.00
Total Passiven		932'747'869.99	846'402'247.09

Basel, 1. Juni 2025

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung



Dr. Thomas Giudici
PräsidentSimon Ganther
Vizepräsident

2.2 BETRIEBSRECHNUNG

Index Anhang

2024**2023**

Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	46'921'813.35	45'879'728.73
Sparbeiträge Arbeitgeber	21'054'567.45	20'013'037.05
Sparbeiträge Arbeitnehmer	14'638'224.40	14'228'087.45
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	4'001'185.65	3'846'499.90
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	2'382'463.45	2'311'572.50
Entnahme aus AGR zur Beitragsfinanzierung	-118'587.65	-431'135.85
Einnahmleinlagen	4'127'373.05	4'045'430.35
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	573'000.00	1'596'992.73
Zuschüsse Sicherheitsfonds	263'587.00	269'244.60
Eintrittsleistungen	60'879'218.42	134'640'599.06
Freizügigkeitseinlagen	32'358'788.70	30'812'942.80
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in die		
Technischen Rückstellungen	2'043'528.00	9'144'130.72
Vorsorgekapitalien aus Übernahmen	22'292'508.65	75'946'830.60
Wertschwankungsreserven	3'795'612.82	15'312'131.90
Freie Mittel Vorsorgewerk	10'069.60	2'851'843.59
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	378'710.65	572'719.45
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	107'801'031.77	180'520'327.79
Reglementarische Leistungen	-34'964'500.55	-31'902'662.00
Altersrenten	-18'487'636.45	-17'881'248.90
Partnerrenten	-3'896'058.20	-3'685'438.10
Invalidenrenten	-1'479'949.45	-1'961'130.55
Kinderrenten	-131'771.50	-143'205.20
Übrige reglementarische Leistungen	-18'721.80	-18'721.80
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-10'730'387.80	-7'529'677.85
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-219'975.35	-683'239.60
Ausserreglementarische Leistungen	-648'950.00	-193'800.00
Austrittsleistungen	-73'330'774.35	-45'862'841.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-71'310'874.45	-44'150'389.05
Vorbezüge WEF / Scheidung	-1'575'605.75	-1'228'912.00
Übtragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-444'294.15	-483'540.40
Ablfluss für Leistungen und Vorbezüge	-108'944'224.90	-77'959'303.45
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-20'178'060.81	-107'600'771.80
Auflösung/Bildung Altersguthaben Aktive Versicherte	10'208'957.80	-26'133'248.80
Auflösung/Bildung Altersguthaben IV und EU	-464'583.55	-1'070'051.35
Auflösung/Bildung Deckungskapital Rentner	-8'983'839.00	-50'973'148.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	-1'454'503.00	-2'098'934.00
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	-454'412.35	-1'127'348.88
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-3'795'612.82	-15'312'131.90
Auflösung/Bildung Freie Mittel Vorsorgewerke	9'593.50	-2'830'751.59
Ertrag / Aufwand aus Teilliquidation	-3'346'102.94	-78'793.58
Verzinsung Altersguthaben Aktive und FAR	-11'420'620.75	-7'633'171.30
Verzinsung Altersguthaben Invalide und EU	-476'937.70	-343'192.40

	Index Anhang	2024	2023
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1'922'279.20	3'698'339.30
Versicherungsleistungen		1'922'279.20	3'698'339.30
Überschussanteile aus Versicherungen		0.00	0.00
Versicherungsaufwand		-2'802'623.05	-2'583'069.00
Risikoprämie Rückversicherung		-2'033'396.61	-1'909'736.07
Kostenprämie Rückversicherung		-511'953.44	-449'747.93
Beiträge an Sicherheitsfonds		-257'273.00	-223'585.00
Netto Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-22'201'597.79	-3'924'477.16
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		58'737'450.33	45'147'671.46
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Geldmarkt		42'468.26	326'998.76
Ertrag aus Obligationen		15'983'492.70	15'055'709.10
Ertrag aus Aktien		32'050'861.75	26'039'195.89
Ertrag aus Immobilien		12'361'865.38	7'279'258.95
Ertrag aus Hypotheken		253'154.99	297'317.82
Ertrag aus Darlehen		6'435.00	6'435.00
Ertrag aus alternativen Anlagen		2'963'496.93	811'431.42
Ertrag aus Anlagevermögen		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-4'710'896.88	-4'644'625.05
allgemeine Bankspesen		-22'554.76	118.41
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven		-11'930.90	-7'825.00
übriger Zinsaufwand/Zinsertrag		-178'942.14	-164'210.54
Auflösung/Bildung nicht-technische Rückstellungen		-100'000.00	-771'648.72
Sonstiger Ertrag		1'554'445.85	985'956.44
Sonstiger Aufwand		-821'228.75	-1'020'174.73
Verwaltungsaufwand	2.3.7	-3'263'021.34	-3'072'536.12
allgemeiner Verwaltungsaufwand		-2'548'900.57	-2'353'929.20
Marketingaufwand		-105'685.89	-85'759.41
Vermittlerentschädigungen		-312'801.85	-434'876.65
Revisionsstelle / Experte für berufliche Vorsorge		-273'399.10	-180'011.20
Aufsichtsbehörden		-22'233.93	-17'959.66
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Anpassung Wertschwankungsreserve		33'906'048.30	37'344'791.17
Zuweisung Betriebsergebnis an Wertschwankungsreserve	2.3.6.3	-20'298'766.17	-13'542'820.38
Zuweisung Betriebsergebnis zu freie Mittel		-13'607'282.13	-23'801'970.79
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0.00	0.00

Basel, 1. Juni 2025

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung


Dr. Thomas Giudici
Präsident

Simon Ganther
Vizepräsident

2.3.1 Grundlagen und Organisation

2.3.1.1 Rechtsform und Zweck

Die registrierte Stiftung "Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge" mit Sitz in Basel bezweckt die Durchführung der obligatorischen und der freiwilligen beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber sowie deren Angehörige und Hinterlassenen (Destinatäre) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Anschluss eines Arbeitgebers an die Stiftung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stiftung kann auch Unterstützungsleistungen ausrichten, wenn ein Destinatär wegen Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit in eine Notlage gerät. Für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen darf nur das freie Vorsorgekapital desjenigen Vorsorgewerkes hergezogen werden, welchem der Destinatär angehört.

Zur Erreichung ihres Zweckes gibt sich die Stiftung die gemäss Gesetz erforderliche Struktur. Sie errichtet für jeden angeschlossenen Arbeitgeber ein eigenes Vorsorgewerk, in welchem die Alterskapitalien autonom gebildet und die versicherungstechnischen Risiken rückversichert werden. Bei den durch die Stiftung abzuschliessenden Versicherungsverträgen muss sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

Insgesamt umfasst die Stiftung per Stichtag der Rechnungslegung 20 aktive Vermögenspools.

Innerhalb der Stiftung besteht für die Unternehmen und deren Vorsorgewerke die Möglichkeit, ihre Anlagestrategie aus den angebotenen offenen Vermögenspools zu wählen. Für jeden Vermögenspool werden separate Jahresrechnungen erstellt, welche in der Gesamtrechnung zusammengefasst sind. Alle Vorsorgewerke unterstehen dem ab dem 1. Januar 2025 geltenden Anlagereglement.

2.3.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Steuerbefreite, im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragene Sammelstiftung (BS 0418) für die berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48, Abs. 2 BVG. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

2.3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 2. Juni 2010	
Vorsorgereglement (Rahmenreglement)	gültig ab 01.01.2025
Anhang 1 zum Vorsorgereglement - Vorsorgeplan	individuell pro Vorsorgewerk
Anhang 2 zum Vorsorgereglement - Umwandlungssatz	individuell pro Vorsorgewerk
Anhang 3 zum Vorsorgereglement - Teilliquidation	gültig ab 16.12.2010
Anhang 4 zum Vorsorgereglement - Sanierungsmassnahmen	gültig ab 01.01.2022
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven	gültig ab 31.12.2022
Anlagereglement	gültig ab 01.01.2025
Geschäftsreglement für die betriebliche Vorsorgekommission	gültig ab 01.01.2011
Organisationsreglement	gültig ab 01.01.2023
Kostenreglement der Sammelstiftung	gültig ab 01.01.2020
Verwaltungsvereinbarung mit der Geschäftsstelle	gültig ab 01.01.2011
Entschädigungsreglement Stiftungsrat	gültig ab 01.01.2022
Wahlreglement Stiftungsrat	gültig ab 25.03.2022

2.3.1.4 Organe / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat für die Amtsperiode bis 31.12.2026

Stiftungsrat	Dr. Thomas Giudici, Präsident Simon A. Ganther, Vizepräsident Dr. Peter Gloor Markus Eger Stefan Wettstein Michael Bärtschi	ab 01.01.2019 ab 01.01.2019 ab 01.01.2019 ab 01.01.2019 ab 25.03.2022 ab 25.03.2022	<i>Arbeitnehmer</i> <i>Arbeitgeber</i> <i>Arbeitgeber</i> <i>Arbeitnehmer</i> <i>Arbeitgeber</i> <i>Arbeitnehmer</i>
Vorsorgekommissionen	Gemäss Art. 7 der Stiftungsurkunde und dem Geschäftsreglement der betrieblichen Vorsorgekommission werden die Vorsorgekommissionen der einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber von deren Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestellt.		
Geschäftsführung, Rechnungswesen und versicherungstechnische Beratung	Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG Dornacherstrasse 230 4018 Basel		
Zeichnungsberechtigung	Kollektivunterschrift zu zweien: Dr. Thomas Giudici Simon A. Ganther Dr. Peter Gloor Markus Eger Stefan Wettstein Michael Bärtschi Pascal Fischer		
Rückversicherung	Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG 8045 Zürich		
Depotstelle	UBS Switzerland AG 8001 Zürich Aargauische Kantonalbank 5000 Aarau		
Vermögensverwalter	UBS Asset Management Switzerland AG <i>Vermögenspool 1, 9, 15, 20, 22</i> 8001 Zürich FINMA bewilligte Bank Albin Kistler AG <i>Vermögenspool 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10,</i> 8004 Zürich <i>18, 19, 21</i> FINMA bewilligter Vermögensverwalter Aargauische Kantonalbank <i>Vermögenspool 20</i> 5000 Aarau FINMA bewilligte Bank Zugerberg Finanz AG <i>Vermögenspool 7</i> 6300 Zug FINMA bewilligter Vermögensverwalter Invethos AG <i>Vermögenspool 11</i> 3011 Bern FINMA bewilligter Vermögensverwalter Bank CIC (Schweiz) AG <i>Vermögenspool 12, 13</i> 4001 Basel FINMA bewilligte Bank Valiant Bank AG <i>Vermögenspool 16</i> 3011 Bern FINMA bewilligte Bank Swiss KMU Partners AG <i>Vermögenspool 23</i> 8645 Jona FINMA bewilligter Vermögensverwalter		

2.3.1.5 Experten, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Beauftragter Experte für die berufliche Vorsorge	c-alm AG Dr. Roger Baumann, dipl. Pensionsversicherungs-Experte 9000 St. Gallen
Revisionsstelle	Gruber Partner AG Dominik Rehmann, leitender Revisor 5000 Aarau
Aufsichtsbehörde	BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 4001 Basel

2.3.2 Aktive Versicherte und Rentner

	2024	2023
2.3.2.1 Angeschlossene Vorsorgewerke		
Stand 1.1.	422	443
Bereinigung Vorjahre	-28	-3
Zugänge	24	19
Abgänge	-26	-37
Total angeschlossene Vorsorgewerke	392	422
2.3.2.2 Aktive Versicherte		
Stand 1.1.	6'648	6'507
Bereinigung Vorjahre	0	6
Zugänge	5'231	3'857
Abgänge	-4'535	-3'722
Total aktive Versicherte	7'344	6'648
2.3.2.3 Rentenbezüger		
Altersrenten	991	934
Invalidenrenten	114	120
Partnerrenten	266	253
Kinderrenten	59	54
Total Rentenbezüger	1'430	1'361

2.3.3 Art der Umsetzung des Zwecks**2.3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen und freiwilligen beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen sowie des ZGB und OR für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter Tod und Invalidität. Sie kann zudem auch ausschliesslich den ausserobligatorischen Vorsorgeschutz gewähren, wobei die BVG-Bestimmungen in diesem Bereich (Art. 89a Abs.6 ZGB) zur Anwendung gelangen.

Die Vorsorgeleistungen der einzelnen Vorsorgewerke werden im Anhang 1 zum Vorsorgereglement jeweils individuell festgelegt.

2.3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der reglementarischen Leistungen richtet sich nach dem Anhang 1 zum Vorsorgereglement, in welchem die firmenindividuelle Vorsorge (Leistungen und Beiträge) geregelt ist.

2.3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**2.3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

2.3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG, inklusive der einschlägigen Verordnungen (insbesondere BVV2 und Swiss GAAP FER 26).

. Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
. Wertschriften (inkl. Anlagefonds)	Kurswert, festverzinsliche mit Marchzinsen
. Immobilien*	Ertragswertberechnung
. Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch den Experten für berufliche Vorsorge
. Sollwert Wertschwankungsreserven	Finanzökonomischer Ansatz
. Währungsumrechnungen	Devisenkurs des Bilanzstichtages

* Die Bewertung erfolgt periodisch.

2.3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

2.3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität der Stiftung sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag rückversichert. Das Langleberisiko trägt die Stiftung selbst. Die Vermögensbildung zur Sicherstellung der Altersleistungen erfolgt in der Stiftung.

Per 31.12.2024 sind 116 Fälle mit einem Rückkaufswert von Total TCHF 13'016 rückversichert.

2.3.5.2 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

2.3.5.2.1 Altersguthaben aktive Versicherte und FAR

	2024	2023
	CHF	CHF
Stand der Altersguthaben am 1.1.	395'123'736.55	361'357'316.45
Eingänge Poolwechsel	616'033.65	632.25
Freizügigkeitseinlagen aus Poolübernahmen	11'712'613.65	24'385'080.70
Sparbeiträge Arbeitnehmer	14'638'224.40	14'228'087.45
Sparbeiträge Arbeitgeber	21'054'567.45	20'013'037.05
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4'127'373.05	4'045'430.35
Freizügigkeitseinlagen	32'358'788.70	30'812'942.80
Übertrag aus Rückstellungen	41'527.15	0.00
Rückzahlung Vorbezug WEF	120'000.00	224'490.30
Einzahlungen aus Scheidung	258'710.65	348'229.15
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-71'310'874.45	-42'970'594.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Poolwechsel	0.00	-479'145.55
Auszahlung von Stiftungskapitalien der Vorsorgewerke	0.00	126'593.70
Pensionierungen / Uebertrag Vorsorgekapital Altersrentner	-21'563'490.20	-18'778'388.35
Übertrag an Altersguthaben IV und arbeitsunfähige Versicherte	-633'557.00	-3'727'392.05
Reaktivierung von Altersguthaben IV und Arbeitsunfähige Versicherte	80'411.00	225'473.20
Vorbezüge WEF	-1'017'781.05	-996'677.45
Vorbezüge Scheidung	-557'824.70	-194'724.65
Todesfälle aktive Versicherte (Übertrag Vorsorgekapital Altersrentner)	-201'695.45	-1'111'061.90
Verzinsung	11'420'620.75	7'633'171.30
Korrektur	61'646.65	-18'764.10
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	396'329'030.80	395'123'736.55
Verzinsung Altersguthaben *	1.25% - 30.00%	0.00% - 30.00%

2.3.5.2.2 Altersguthaben Invalide und Erwerbsunfähige

	2024	2023
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	13'271'580.55	11'858'336.80
Eingänge Poolwechsel / Poolübernahmen	6'041.00	1'079'965.55
Uebernahme AGH Aktivbestand	633'557.00	3'727'392.05
Einlagen AGH IV-Rentner / AU	600'605.90	0.00
Pensionierungen (Uebertrag auf Deckungskapital Altersrentner)	-1'561'922.05	-3'602'612.05
Beitragsbefreiung	1'001'879.20	1'134'280.25
Kapitalleistungen bei Invalidität und AU (Reaktivierung/Austritt)	0.00	-1'179'794.95
Vorbezüge Scheidung	0.00	-37'509.90
Todesfälle (Übertrag auf Deckungskapital Altersrentner)	-62'301.75	-51'139.60
Reaktivierung nach Altersguthaben Aktive	-80'411.00	-225'473.20
Verzinsung	476'937.70	343'192.40
Korrektur	-66'496.05	224'943.20
Total 31.12.	14'219'470.50	13'271'580.55
Verzinsung Altersguthaben *	1.25% - 30.00%	0.00% - 30.00%

2.3.5.2.3 Total Altersguthaben

2024	2023
410'548'501.30	408'395'317.10

* Die Verzinsung erfolgte aufgrund der vom Stiftungsrat genehmigten Verzinsungslogik vom 09.11.2018 (siehe nachfolgende Tabelle). Die Details sind im Anhang der Pool-Rechnungen dargestellt.

Deckungsgrad per Stichtag Zinsentscheid	Verzinsung AGH
Deckungsgradgruppe / Vermögenspool	
> (volle Ziel-WSR)	2.75%
> (80% Ziel-WSR)	2.50%
> (60% Ziel-WSR)	2.25%
> (40% Ziel-WSR)	2.00%
> (20% Ziel-WSR)	1.75%
> 100%	1.50%
> 98%	1.25%
> 96%	1.00%
> 94%	0.75%
> 92%	0.50%
> 90%	0.25%
< 90%	0.00%

	2024	2023
	CHF	CHF
Altersguthaben BVG (Schattenrechnung)	237'665'607.85	234'582'503.30
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

2.3.5.3 Entwicklung Deckungskapital Rentner

2.3.5.3.1 Deckungskapital Alters-/Partner-/Waisen-und Kinderrenten	2024	2023
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	303'167'247.00	251'146'838.13
Pensionierungen Aktive	21'563'490.20	18'778'388.35
Todesfälle Aktive	201'695.45	1'111'061.90
Pensionierungen IV-Rentner und AU	1'561'922.05	3'602'612.05
Todesfälle ab Altersgutaben IV-Rentner	62'301.75	51'139.60
Vorsorgekapitalien aus Vertragsübernahme	9'979'289.00	50'444'448.35
Vorsorgekapitalien aus Rückversicherung	0.00	819'430.00
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-10'730'387.80	-7'529'677.85
Kapitalleistung bei Tod	-219'975.35	-683'239.60
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-13'737'167.30	-14'573'753.93
Total 31.12.	311'848'415.00	303'167'247.00

2.3.5.3.2 Deckungskapital IV-Rentner	2024	2023
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	7'162'027.00	8'209'288.00
Eingang Deckungskapital	0.00	37'735.00
Ausgang Deckungskapital	0.00	-4'394.85
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	302'671.00	-1'080'601.15
Total 31.12.	7'464'698.00	7'162'027.00

2.3.5.3.3 Total Deckungskapital Rentner	2024	2023
	319'313'113.00	310'329'274.00

Die Deckungskapitalien werden jeweils per Stichtag durch den Experten neu berechnet.

2.3.5.4 Zusammensetzung Technische Rückstellungen	2024	2023
	CHF	CHF
Pensionierungsverluste	13'573'625.00	12'608'634.00
Rückstellung pendente Leistungsfälle	35'988.00	35'988.00
Rückstellung für Finanzierung Übergangsregelung	1'271'245.00	1'592'890.00
Rückstellung Mindestaustrittsleistung Aktive	163'225.00	496'390.00
Rückstellung Zinsreserve infolge Umwandlungssatzsenkung	1'994'013.00	711'307.00
Rückstellung Besitzstandsgarantie	162'459.00	300'843.00
Rückstellung Fortbestandesinteresse	651'070.00	651'070.00
Total Technische Rückstellungen	17'851'625.00	16'397'122.00
Sterblichkeitsausgleich	0.00	0.00

2.3.5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten für die Stiftung wurde vom anerkannten Experten für berufliche Vorsorge, Dr. Roger Baumann, Partner c-alm AG, per 31.12.2023 erstellt, datiert vom 08.08.2024.

Expertenbestätigung

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigt c-alm gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können; oder sie geeignete Massnahmen getroffen hat, um die Unterdeckung zu beheben;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

2.3.5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechn. relev. Annahmen

technische Grundlagen und technischer Zinssatz	Vermögenspools
BVG 2020, Generationentafel, 2.00%	1, 4, 7, 8, 13, 16, 17, 18
BVG 2020, Generationentafel, 1.75%	9, 11, 23
BVG 2020, Generationentafel, 1.50%	2, 3, 20
BVG 2020, Generationentafel, 1.25%	21
BVG 2020, Generationentafel, 1.00%	10, 15, 19
BVG 2020, Generationentafel, 0.00%	12, 22

Technische Rückstellungen gemäss Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven vom 31.12.2022:

- Rückstellungen für Pensionierungsverluste: Sind die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung, unter Berücksichtigung ihrer Finanzierung, im Vergleich zu den technischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtung zu hoch, führt dies zu Pensionierungsverlusten.
 - Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten: Da die Stiftung über eine kongruente Risikorückversicherung verfügt, sind unter diesem Titel keine Rückstellungen zu bilden.
 - Rückstellungen für pendente und latente Leistungsfälle: Da die Stiftung über eine kongruente Risikorückversicherung verfügt, sind unter diesem Titel keine Rückstellungen zu bilden. Aus früheren Vorsorgeverhältnissen übernommene pendente oder latente Fälle sind rückgestellt.
 - Schwankungen im Risikoverlauf des Rentnerbestandes und Sterblichkeitsausgleich: Je kleiner ein Rentnerbestand ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die effektive Lebenserwartung von der statistisch erwarteten abweicht. Da die Grösse des Rentnerbestandes 150 überschreitet, ist keine Rückstellung zu bilden. Um die poolspezifische Unter- resp. Übersterblichkeit auszugleichen, erfolgt jährlich ein Sterblichkeitsausgleich unter den Vermögenspools.
 - Rückstellung für Rentenerhöhungen: Anpassungen laufender Renten an die Teuerung aufgrund gesetzlicher oder reglementarischer Verpflichtungen oder bereits beschlossene Rentenerhöhungen führen zu Erhöhungen der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen.
 - Rückstellung für Reduktion des technischen Zinssatzes: Per Bilanzstichtag liegt keine beabsichtigte Senkung des technischen Zinssatzes vor.
 - Rückstellung für Fortbestandesinteresse: Für die zusätzliche Sicherung der Finanzierung von strukturellen Risiken.
 - Weitere versicherungstechnische Rückstellungen
- Die Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten beträgt per 31.12.2024 bei Verwendung von Generationentafeln 3.19% (Vorjahr: 3.63%).

2.3.5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2024	2023
	CHF	CHF
Total Aktiven	932'747'869.99	846'402'247.09
- Verbindlichkeiten	-47'320'138.68	-13'902'368.41
- Arbeitgeber Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-4'724'931.52	-4'258'588.27
- Passive Rechnungsabgrenzung	-5'895'405.39	-3'481'133.60
- Nicht-technische Rückstellungen	-871'648.72	-771'648.72
Total verfügbare Mittel	873'935'745.68	823'988'508.09
Altersguthaben Aktive, IV, EU und FAR	410'548'501.30	408'395'317.10
Deckungskapital Rentner	319'313'113.00	310'329'274.00
freie Mittel der Vorsorgewerke	40'128'520.38	26'867'187.98
Technische Rückstellungen	17'851'625.00	16'397'122.00
Total gebundene Mittel	787'841'759.68	761'988'901.08
Deckungsgrad (unter Berücksichtigung der AGBR mit Verwendungsverzicht)	110.9%	108.1%
Deckungsgrad (ohne Berücksichtigung der AGBR mit Verwendungsverzicht)	110.5%	107.7%
Über-/Unterdeckung	86'093'985.99	61'999'607.01

Die Berechnung des Deckungsgrades erfolgt (falls vorhanden) unter Einbezug der freien Mittel der Vorsorgewerke als gebundene Mittel. Sie entspricht den Vorgaben von Art. 44 BVV2.

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen	13'015'804.65	15'291'094.55
Deckungsgrad unter Berücksichtigung Rückkaufswerte	110.8%	108.0%

Deckungsgrad der Vorsorgewerke	Pool	Anzahl Vorsorgewerke																						
		1	2	3	4	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17	18	19	20	21	22	23			
unter 90%																								
zwischen 90 - 95 %																								
zwischen 95 - 100 %				1									4											
über 100%		144	4	88	6	113	1	1	4	2	9		1	2	2	1	1	2	3	1	2			
Total		144	4	89	6	113	1	1	4	2	9	4	1	2	2	1	1	2	3	1	2			

Unterdeckung pro Vermögenspool / Vorsorgewerk

Beim offenen Vermögenspool 3 weist die Deckungsgradgruppe I per Bilanzstichtag mit einem Deckungsgrad von 96.1% eine Unterdeckung aus (siehe Ziffer 9.2. der Pool-Jahresrechnung). Davon betroffen ist 1 Vorsorgewerk, welches über Altersguthaben von CHF 941'157 und davon BVG-Guthaben von CHF 694'523 verfügt. Der Anschluss hat einen umhüllenden Vorsorgeplan und somit keinen BVG-Minimalplan gewählt. Konsolidiert liegt beim Vermögenspool 3 keine Unterdeckung vor. Der geschlossene Vermögenspool 13 befindet sich per Bilanzstichtag mit einem Deckungsgrad von 98.0% in Unterdeckung. Die Unterdeckung betrifft den gesamten Vermögenspool und somit alle Vorsorgewerke des Pools. Für die Details siehe dazu die Pool-Jahresrechnung.

2.3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

2.3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat die Ziele und Grundsätze, Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festgelegt und sich vergewissert, dass die Stiftung über ein wirksames Controlling verfügt. Mit dem Anlagereglement sind die Funktionen und Verantwortlichkeiten für Entscheidung, Durchführung und Rechnungswesen nachvollziehbar geregelt. Die Ergebnisse werden vom Stiftungsrat regelmässig überwacht.

Einzelne Vorsorgewerke innerhalb eines Pools führen keine individuellen Anlagestrategien.

2.3.6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen/Ergebnis des schlüssigen Berichts (Art. 50 BVV2)

Der Stiftungsrat hält fest, dass mit der gewählten Anlagestrategie die Bestimmungen der BVV2 Art. 50 Abs. 1 bis 3 vollumfänglich berücksichtigt werden und dass sämtliche Anlagen die Bedingungen hinsichtlich Sicherheit und Diversifikation erfüllen.

In Bezug auf die laufende Überwachung wird auf die entsprechenden Regelungen im Anlagereglement der Stiftung verwiesen.

Für allfällige Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV2 sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu den Vermögensanlagen in den einzelnen Vermögenspools verwiesen.

2.3.6.3 Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

	2024	2023
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	58'872'811.65	30'017'859.38
Einlage Wertschwankungsreserve	3'795'612.82	15'312'131.90
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	20'298'766.17	13'542'820.38
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	82'967'190.64	58'872'811.65
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	123'465'934.98	117'883'939.45
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-40'498'744.34	-59'011'127.80

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird je Vermögenspool ermittelt.

2.3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage / Risikoverteilung

Anlagekategorie	Portfolio	G'führung CHF	Banken CHF	Zus.setzung 31.12.2024 CHF	Anteil effektiv %	Bandbr. %
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung		12'593'844	0	12'593'844	1.4%	---
Liquidität / Geldmarkt CHF		30'229'980	28'641'993	58'871'973	6.3%	0 - 80%
Liquidität / Geldmarkt FW		0	1'011'277	1'011'277	0.1%	
Aktien Schweiz		0	162'520'998	162'520'998	17.4%	5 - 30%
Aktien Ausland		0	147'992'042	147'992'042	15.9%	0 - 30%
Obligationen Schweiz		0	244'788'134	244'788'134	26.2%	10 - 60%
Obligationen Ausland CHF		0	17'620'080	17'620'080	1.9%	
Obligationen Ausland FW		0	24'602'169	24'602'169	2.6%	
Immobilienfonds CH		6'000	142'286'780	142'292'780	15.3%	0 - 50%
Immobilienfonds Ausland		0	8'630'218	8'630'218	0.9%	
Immobilien-Direktbesitz		76'953'655	0	76'953'655	8.3%	
Hypotheken		0	4'014'054	4'014'054	0.4%	0 - 20%
Alternative Anlagen		0	17'497'980	17'497'980	1.9%	
Infrastrukturanlagen		0	13'358'666	13'358'666	1.4%	
Total Engagements		119'783'479	812'964'391	932'747'870	100%	

Gesamtbegrenzungen nach BVV2:	Zus.setzung	Anteil	BVV2
Anlagen in grundpfandgesicherten Forderungen gem. Art. 55a BVV2	4'014'054	0.4%	50%
Anlagen in Aktien gemäss Art. 55b BVV2	310'513'039	33.3%	50%
Anlagen in Immobilien gemäss Art. 55c BVV2	227'876'653	24.4%	30%
davon im Ausland	8'630'218	0.9%	10%
alternative Anlagen gemäss Art. 55d BVV2	17'497'980	1.9%	15%
Anlagen in Infrastruktur gemäss Art. 55f BVV2	13'358'666	1.4%	10%
Anlagen nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe dter	0	0.0%	5%
Anlagen in fremden Währungen ohne Absicherung gemäss Art. 55 e BVV2	172'888'960	18,5%	30%

Per Stichtag bestehen keine Über- und Unterschreitungen der Anlagebandbreiten nach Anlagereglement auf Stiftungsebene. Es sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu den Vermögensanlagen der einzelnen Pools verwiesen.

Performance des Stiftungsvermögens

	2024	2023
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	846'402'247.09	707'515'219.12
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	932'747'869.99	846'402'247.09
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	889'575'058.54	776'958'733.11
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	58'737'450.33	45'147'671.46
Rechnerische Performance auf Gesamtvermögen	6.60%	5.81%

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Information erfolgen die weiteren Erläuterungen in den Anhängen der einzelnen Pools.

2.3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Die Verwaltungskosten der Stiftung (Stiftungsrat, Revisionsstelle, Versicherungsexperte, Aufsichtsbehörde und Marketing) werden nach einem Verteilschlüssel auf die einzelnen Pools aufgeteilt. Massgebender Faktor ist primär das Volumen sowie die Struktur des Pools. Allfällige Vermittlungsgebühren werden den Pools unter der Position Vermittlerentschädigungen direkt belastet.

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Information erfolgen die weiteren Erläuterungen in den Anhängen der einzelnen Pools.

2.3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Informationsverhalten / Geschäftsführung

Mit Verfügung vom 28.03.2025 bestätigt die Aufsichtsbehörde die Kenntnisnahme von Revisionsstellenbericht und Rechnung für das Rechnungsjahr 2023.

Sie macht folgende Bemerkungen/Hinweise:

- Finanzielle Lage: Der Stiftungsrat hat die finanzielle Situation der per 31.12.2023 sich in Unterdeckung befindenden Vermögenspools resp. Deckungsgradgruppen laufend zu überwachen und bei verschlechtertem Verlauf Sanierungsmassnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzugreifen. Zudem sei inskünftig in der Jahresrechnung bei Unterdeckung auszuweisen, ob BVG-Minimalpläne betroffen sind.
- Zielgrösse Wertschwankungsreserve: Wir erwarten, die Rückmeldung zur Überprüfung des Risikoansatzes.
- Vermögensanlagen: Wir erwarten, dass die Vermögensanlage zukünftig wieder nach den reglementarischen Anlagebestimmungen der Anlagestrategie erfolgt.

Die Hinweise der Aufsicht wurden zur Kenntnis genommen und sind bei der Tätigkeit des Stiftungsrates eingeflossen.

2.3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Deckungsgrad / Performance

	Deckungsgrad		Performance	
	2024	Vorjahr	2024	Vorjahr
Pool 1	108.6%	105.9%	5.8%	5.8%
Pool 2	117.3%	113.7%	5.8%	5.4%
Pool 3	116.1%	112.4%	5.9%	6.1%
Pool 4	104.3%	100.9%	5.9%	5.7%
Pool 7	109.6%	103.9%	7.0%	6.2%
Pool 8	108.9%	104.3%	6.2%	5.4%
Pool 9	108.2%	103.6%	6.1%	6.0%
Pool 10	129.7%	130.6%	4.5%	4.4%
Pool 11	110.9%	103.7%	7.4%	3.6%
Pool 12	114.6%	109.3%	5.5%	5.0%
Pool 13	98.0%	94.3%	7.4%	5.3%
Pool 15	135.3%	127.1%	8.5%	7.0%
Pool 16	101.8%	94.2%	8.4%	4.3%
Pool 17	106.7%	102.8%	5.5%	3.6%
Pool 18	108.0%	103.0%	6.3%	5.5%
Pool 19	127.2%	122.4%	5.6%	5.9%
Pool 20	125.6%	116.7%	9.2%	5.5%
Pool 21	130.2%	124.9%	5.5%	4.8%
Pool 22	154.0%	164.4%	9.8%	4.6%
Pool 23	124.3%		7.2%	
Konsolidiert	110.9%	108.1%	6.6%	5.8%

Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Die Stiftung hält sich an die Richtlinien der ASIP-Charta. Der Stiftungsrat, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständigen Mitarbeitenden sowie die externen Partner haben sich auf die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften verpflichtet. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Bestimmungen der ASIP-Charta zu überprüfen.

IKS

Die Stiftung unterstellt sich dem durch die Geschäftsstelle geschaffenen IKS für Sammelstiftungen. Die Verabschiedung dieser Richtlinien wurde durch den Stiftungsrat 2012 vorgenommen. Die Durchführungsstelle ist ISAE3402 Typ 2 zertifiziert. Die Balmer-Etienne AG hat mit ihrem Bericht vom 18.03.2025 die Zertifizierung für die Periode 1.1.-31.12.2024 bescheinigt.

Retrozessionen

Der Stiftungsrat hält fest, dass allfällige Retrozessionen in den jeweiligen Anhängen der einzelnen Vermögenspools in der Rubrik "Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses" unter der Position Vermögensverwaltung speziell ausgewiesen werden.

Unterdeckung

Die Erläuterungen im Zusammenhang mit allfälligen Sanierungsmassnahmen erfolgen in den Anhängen der einzelnen Pools. Falls aufgrund der Deckungsgradentwicklung Massnahmen erforderlich werden, oder Massnahmen wegfallen, wird aufgrund von Anhang 4 zum Vorsorgereglement (Sanierungsmassnahmen) vorgegangen.

Information

Die Vorsorgewerke der drei offenen Pools (1,3,7) werden im Rahmen der Delegiertenversammlung vom 27. Mai 2025 über die Entwicklung der Stiftung informiert. Die geschlossenen Pools (Separate Accounts) werden mittels poolspezifischen Sitzungen über die Entwicklung derer Poolrechnung sowie der Stiftung informiert. Zusätzlich werden auf der Homepage Informationen zur Entwicklung der Stiftung veröffentlicht.

VegüV

Die Stiftung hat die Vorschriften der Verordnung übernommen und in ihrem Anlagereglement festgehalten. Die Stimmpflicht für direkt gehaltene Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, wurde systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Für die Beurteilung der Anträge orientierte sich die Stiftung am langfristigen Interesse der Aktionäre.

Teilliquidation**Offene Pools (1,3,7)**

Im Geschäftsjahr 2024 ist im Rahmen der Anschlusauflösung von insgesamt 16 Vorsorgewerken der Tatbestand der Teilliquidation erfüllt. Die Eckwerte zu den genannten Vorsorgewerken sind den Anhängen der einzelnen Pools zu entnehmen. Die Abwicklung erfolgt jeweils im Folgejahr. Hierbei erhalten die ausgetretenen Anschlüsse auf Basis des Deckungsgrades ihrer Deckungsgradgruppe ihren Anteil an der Wertschwankungsreserve.

2.3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Basel, 1. Juni 2025

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung



Dr. Thomas Giudici
Präsident

Simon Ganther
Vizepräsident